

Vorlageart:
Vorlagenummer:
Öffentlichkeitsstatus:

Mitteilungsvorlage
2024-14GV-374
öffentlich

Strandhaus Neukirchen Sturmflutschäden

Datum: 07.08.2024
Federführung: Bauamt
Sachbearbeitung: Timo Ottsen

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (zur Information)	03.09.2024	Ö

Sachverhalt

Durch die Sturmflut im vergangenen Oktober, wurde das Strandhaus in Neukirchen stark beschädigt. Um zu klären, in welcher Form eine Sanierung möglich respektive sinnvoll ist, wurde ein Statiker beauftragt den Bestand zu untersuchen und die Standfestigkeit des Gebäudes zu überprüfen.

Im anliegenden Protokoll, ist der Zustand des Gebäudes mit den notwendigen Maßnahmen zur Instandsetzung aufgeführt.

Eine Förderung im Rahmen der Richtlinie Soforthilfe Flutkatastrophe Sturmflutschäden müsste geprüft werden. Antragsfrist endet am 30. Oktober 2024.

Finanzielle Auswirkungen

Beschlussvorschlag

Anlage/n

1 - 3777 Strandhaus Neukirchen - Protokoll zu den Ortsterminen am 16.05.2024 und 12.06.2024 (öffentlich)

2 - Gebäudeansicht vor der Sturmflut (öffentlich)

Protokoll zu den Ortsterminen am 16.05.2024 + 12.06.2024

Bauvorhaben: Gemeinde Steinbergkirche
Neukirchen Strandhaus
Neukirchen Strand (Kirche), 24972 Steinbergkirche-Neukirchen

Projekt-Nr.: 3777

Ortstermin am 16.05.2024 mit folgenden Teilnehmern:

Herr Ottsen, Bauamt Amt Geltinger Bucht

Herr Petersen, Ing.-Büro Petersen

Ortstermin am 12.06.2024 mit folgenden Teilnehmern:

Herr Ottsen, Bauamt Amt Geltinger Bucht

Herr Petersen, Ing.-Büro Petersen

An dem vorhandenen Strandhaus vor der Neukirchener Kirche an der Ostsee haben sich diverse Schäden nach der Sturmflut im Oktober 2023 eingestellt. Das Ing.-Büro Petersen wurde mit der statischen Bearbeitung und Überprüfung durch die Gemeinde Steinbergkirche vertreten durch das Bauamt Geltinger Bucht beauftragt.

Am Donnerstag, den 16.05.2024 und am Mittwoch, den 12.06.2024 fanden jeweils stichprobenartige Kurzbegehungen statt, um eine statische Aussage und einen örtlichen Vergleich zu den vorhandenen relevanten Bauteilen am Bestand und den Schäden treffen zu können. Hierbei fand ein grober Abgleich mit den Bestandsunterlagen statt. Bei dem Termin am 16.05.2024 konnte die Begehung nur von außen geführt werden, da das Gebäude nicht zugänglich war. Die Kurzbegehung am 12.06.2024 konnte von innen und außen erfolgen.

Die Begehung und Untersuchung erfolgte nach Augenschein, d.h. es wurden keine Konstruktionsteile zur Begutachtung und keine Bohrkerns zur Bestimmung von Materialeigenschaften entnommen sowie keine weiteren Bauteilöffnungen vorgenommen.

In der folgenden Dokumentation werden die Ergebnisse der Bauaufnahme angeführt. Eine Beurteilung der Tragfähigkeit erfolgt hier jedoch nicht. Diese hat im Rahmen einer statischen Berechnung zu erfolgen.

Zur Bearbeitung der Stellungnahme lagen dem Unterzeichner folgende Unterlagen vor:

- Schriftverkehr
diverse Unterlagen zur Geschichte und Nutzung des Gebäudes
- Wochenendhauserweiterung (An- und Umbau eines Wohnhauses)
Bauantragszeichnung und Baubeschreibung vom 14.06.1960
Bau-Ing. Friedrich Brunkhorst
- Sanierung Strandhütte
Bauantragsunterlagen mit Baubeschreibung und Bauantragszeichnungen
Architekt Friedel Lehmann vom Mai 1966
Zimmerei Johannes Jacobsen vom 24.04.2009

Zur Ausführung des Gebäudes liegen keine statischen und bauphysikalischen Unterlagen vor.

Das eingeschossige Hauptgebäude besteht aus Mauerwerkswänden, einer Holzbalkendecke und einem Sparrendach. Traufseitig gliedert sich eine Erweiterung in Holzskelettbauweise mit einem abgeschleppten Dach an. Das Gebäude ist nicht unterkellert. Die Gründung des Gebäudes erfolgte als Flachgründung mit Streifenfundamenten. Das Gebäude wurde ursprünglich als Wochenendhaus und später Rettungshäuschen genutzt. Das Gebäude befindet sich unterhalb der Neukirchener Kirche direkt am Strand unterhalb des Steilufers und ist nur durch eine Sahlstreppe fußläufig erreichbar.

Gemäß der Bestandsunterlagen wurde das eingeschossige Gebäude ursprünglich als Holzhaus mit Fundamenten Mitte der 1930er Jahre erstellt. Anfang der 1960er Jahre wurde das Gebäude gemäß der Bauantragsunterlagen des Bau-Ing. Brunkhorst vom 14.06.1960 vergrößert und umgebaut. Hierbei wurden u.a. die Wände des Gebäudes in Mauerwerk erstellt, die Außenwände verblendet und das Dach mit Wellfaserzementplatten neu eingedeckt. Im Jahre 2009 erfolgte eine Sanierung und Erweiterung gemäß der Bauantragsunterlagen der Zimmerei Jacobsen vom 24.04.2009. Bei der Maßnahme wurde die Dacheindeckung erneuert und der Dachstuhl einseitig erneuert und abgeschleppt. Die Wände des Anbaus wurden in Holzskelettbauweise teilweise neu errichtet.

Bei den Kurzbegehungen am 16.05.2024 und am 12.06.2024 wurden folgende Punkte und Mängel festgestellt:

- Soweit ersichtlich stimmen die Bestandsunterlagen der Zimmerei Jacobsen aus dem Jahre 2009 mit dem Gebäude überein.
- Die Streifenfundamente des Hauptgebäudes wurden wasserseitig am Nordgiebel durch den Herbststurm 2023 zum Teil bis Unterkante der Streifenfundamente und tiefer freigelegt.
- Beim nachträglich erstellten Anbau wurden die Fundamente durch das Hochwasser freigespült und zum Teil verschoben. Teile der Fundamente sind gerissen.
- Die nachträglich erstellte Vormauerschale (1960) weist diverse Risse und Verschiebungen auf.
- Die Risse treten im Bereich der Verblendung hauptsächlich im Fugenbereich auf.

- Im Innenbereich treten Risse insbesondere im Sturzbereich des unteren Giebel-fensters auf.
- Der abgeschleppte Bereich vom Anbau ist derart zerstört, dass die Tragfähigkeit nur eingeschränkt gewährleistet ist.
- Die Eingangstür und Bereiche der unteren Sockelkonstruktion weisen Schäden und Beeinträchtigungen auf.
- An Teilen der Innenwände und der Erdgeschossdecke sind Feuchtigkeitsschäden erkennbar.

Zur Vermeidung weiterer Folgeschäden wird eine Sanierung der festgestellten Mängel angeraten.

Hierbei werden zur Ertüchtigung des Gebäudes u.a. folgende Maßnahmen empfohlen:

- Zur Ertüchtigung und Sanierung der Risse im Mauerwerk wird empfohlen, die Mauerwerksrisse mit Spiralankern o. glw. zu überbrücken, sodass hierdurch eine weitere Aufweitung der Risse vermindert wird. Geschädigtes Mauerwerk ist kraftschlüssig im Verband wiederherzurichten.
- Die Risse im Bereich der Verblendung sind aufzuweiten, kraftschlüssig zu verfüllen und neu zu verfugen.
- Die Verankerung der Vormauerschale mit dem Hintermauerwerk ist bauseitig zu prüfen. Falls erforderlich ist eine Nachverankerung der Vormauerschale mit Verblendsanierankern vorzusehen.
- Fehlstellen im Fugenbereich sind auszubessern.
- Damit weitere sichtbare Rissbildungen im Bereich der Innenwände vermindert werden, wird empfohlen die Bereiche mit einem Putzträger bzw. einer Gewebebewehrung zu überbrücken.
- Das seitliche Nebengebäude ist abzustützen und abschnittsweise wieder herzurichten, sodass die Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit wieder gewährleistet sind.
- Die Fundamente vom Nebengebäude sind zum Teil abzutragen und neu wieder herzurichten.
- Beim Hauptgebäude sind die Fundamente wieder kraftschlüssig zu unterfüttern und anzuschütten, sodass eine ausreichende Einbindung der Fundamente und Frostsicherheit gewährleistet ist.
- Die Bauteile insbesondere das Holzständerwerk, das Mauerwerk, der Wandputz und die Fußbodenbeläge sind hinsichtlich möglicher Schäden bzw. Beeinträchtigungen durch die Überflutung mit dem Meerwasser bezüglich Salze / Sulfaten und Feuchtigkeitsschäden zu untersuchen.
- Zur Gewährleistung der Tragfähigkeit der Fundamente ist wasserseitig und zum Teil an den Traufseiten eine Berme anzuordnen, sodass eine ausreichende Frostsicherheit und Einbindung der Fundamente im Baugrund gewährleistet ist. Die Berme ist in Abstimmung mit dem Küstenschutz zu sichern, sodass ein weiteres Freilegen der Fundamente ausgeschlossen werden kann.
- Das Gebäude ist so herzurichten, dass es bei weiteren Sturm- und Hochwasserereignissen der Standsicherheit genügt.

Die Vorgaben der Landesbauordnung Schleswig-Holstein sind bei der weiteren Planung und Ausführung zu beachten!

Die abschließende Fotodokumentation verdeutlicht den Zustand der Konstruktion. Zudem werden in diesem Rahmen auch weitere Mängel und Schäden aufgezeigt, die bei der Besichtigung aufgefallen sind und ggf. im Zuge einer Sanierung behoben werden sollten.

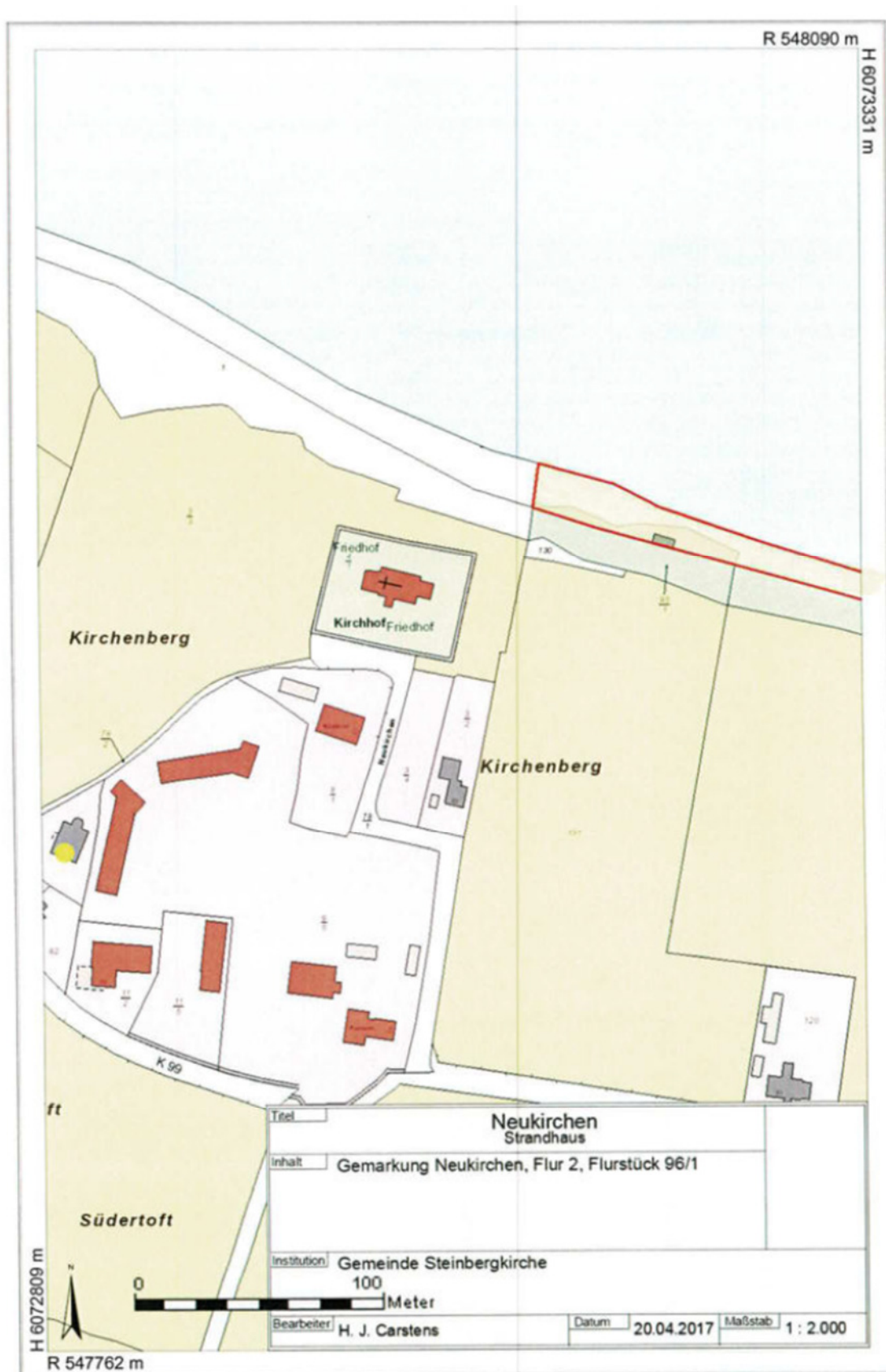
Die Standsicherheit und der Erhaltungszustand der vorhandenen Bauteile werden als einwandfrei vorausgesetzt und sind örtlich im Zuge der Baumaßnahme zu überprüfen. Da die Begehung nur stichprobenartig durchgeführt wurde und der Bereich der verdeckten Anschlüsse und Übergänge nicht kontrolliert werden konnte, sind diese im Zuge einer Sanierung baubegleitend zu überprüfen.

Die vorliegenden Ausführungen stellen lediglich eine Dokumentation der Ergebnisse der stichprobenartigen Bauaufnahme dar. Für genauere Aussagen sind weiterführende Untersuchungen notwendig.

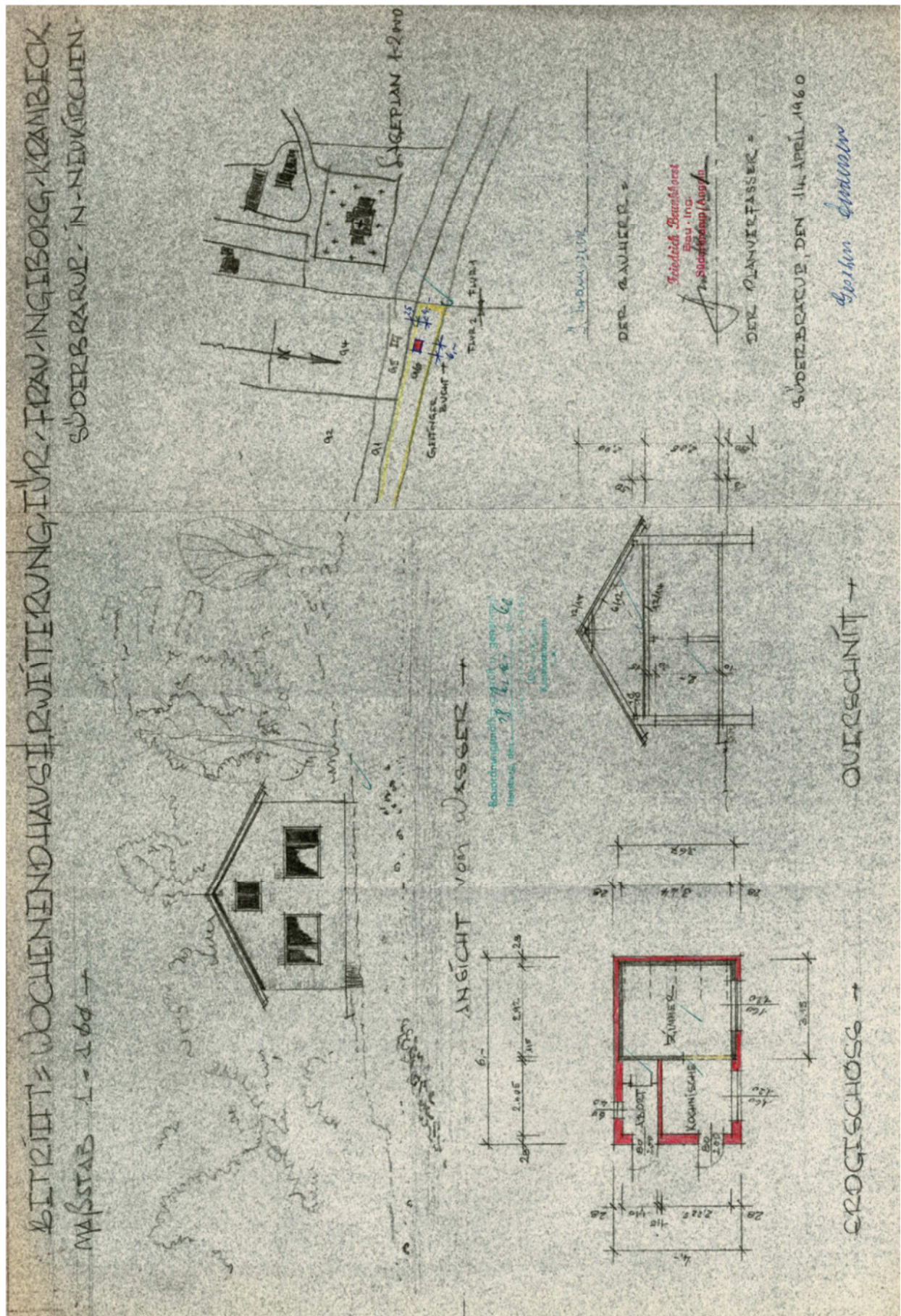
Aufgestellt: Eckernförde, den 12.07.2024



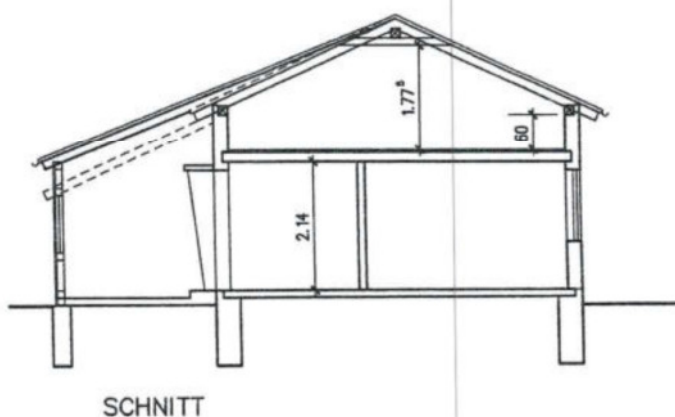
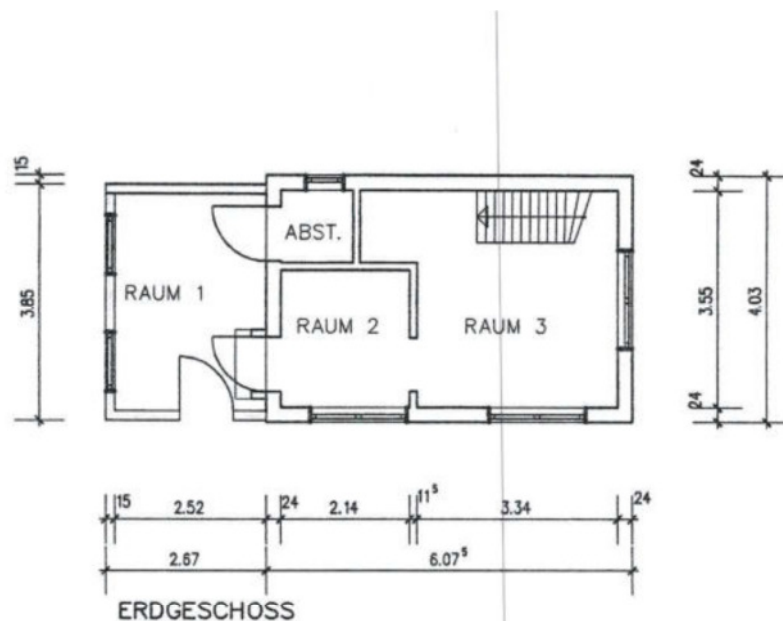
Beschilderung vor der Kirche (12.06.2024)

Auszüge Bestandsunterlagen

Lageplan 2017



Bestandsplan 1960 (ohne Erweiterung / Abschleppung)

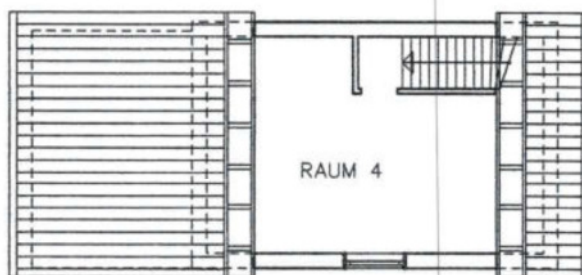


SANIERUNG STRANDHUTTE NEUKIRCHEN

BAUHERR: GEMEINDE QUERN
 GELTINGER LANDSTR. 12
 24972 QUERN

ERSTELLT: 24.04.2009

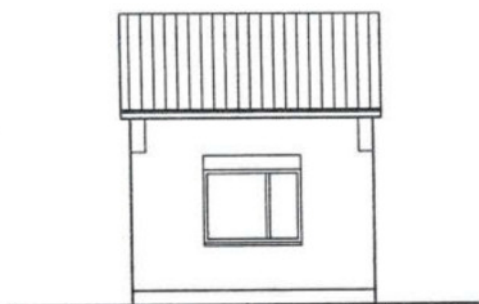
ZIMMEREI
 JOHS. JACOBSEN
 Groß-Quern 27
 Tel. 04632/604 · Fax 04632/258
 24972 Quern



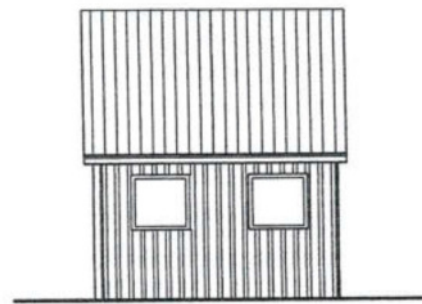
DACHGESCHOSS



NORDEN



WESTEN



OSTEN

SANIERUNG STRANDHÜTTE NEUKIRCHEN

BAUHERR: GEMEINDE QUERN
GELTINGER LANDSTR. 12
24972 QUERN

ERSTELLT: 24.04.2009

ZIMMEREI

JOHS. JACOBSEN

Groß-Quern 27

tel. 04632/604 · Fax 04632/258
24972 Quern

Fotodokumentation vom 16.05.2024 + 12.06.2024



Traufansicht Westen (16.05.2024)



Giebelansicht Norden (16.05.2024) mit giebelseitig freigespülten Fundament



Eckansicht Nordosten (16.05.2024) – mit Schäden am Eingang



Risse in den Fugen der Vormauerschale (16.05.2024)



freigespültes Giebfundament Norden (16.05.2024)



Gerisenes und freigespültes Trauffundament vom Anbau (16.05.2024)



Rückseite Süden des Gebäudes am Steilufer (16.05.2024)



Eingangsbereich mit Schäden im Sockelbereich (16.05.2024)



Schäden Eingangsbereich Anbau und fehlendes Fundament (16.05.2024)



Blick vom Steilufer auf das Gebäude (12.06.2024)



Traufansicht Westen mit Stahltreppe zum Steilufer (12.06.2024)



Traufansicht Osten (12.06.2024)



Ehemals ausgebesserte Risse in den Fugen am Nordgiebel (12.06.2024)



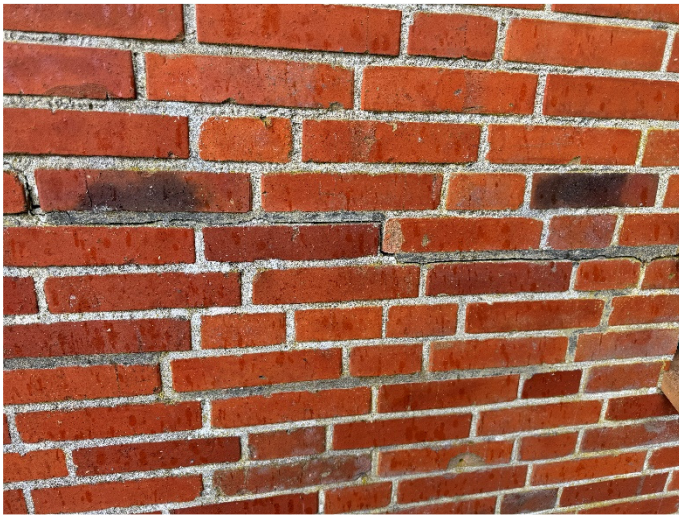
freigespülte Fundamente (12.06.2024)



Stützwand zwischen Gebäude und Steilufer (12.06.2024)



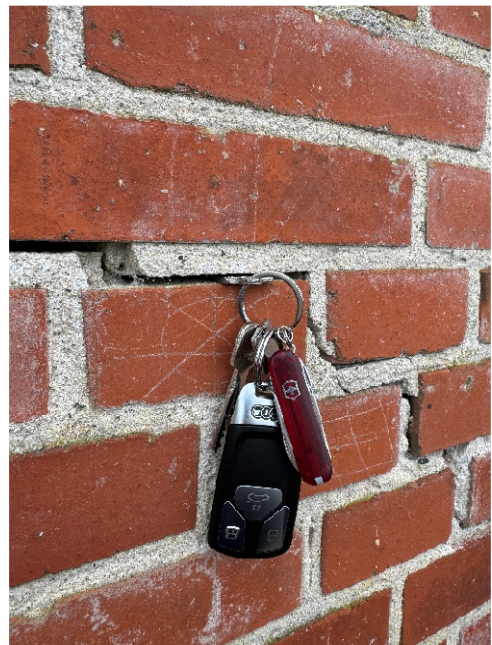
waagerechte und abgetreppte Fugenrisse
und Lotüberprüfung an der Gebäudeecke – ohne Befund (12.06.2024)



neue Rissbildung in vorheriger sanierter Lagerfuge (12.06.2024)



offene Fugen und Risse am Nordgiebel (12.06.2024)





Risse im Innenbereich hier Sturzaufleger Giebelfenster Norden (12.06.2024)



Lotabgleich der Innenwände (12.06.2024)



vorgesetzte Plattenverkleidung im Sockelbereich und Feuchtigkeitsspuren (12.06.2024)



Giebelfenster mit Riss in der Brüstung (12.06.2024)
Dachboden mit Fußbodendielung und OSB-Platten im Bereich der Dachschrägen



Treppe vom Dachboden (12.06.2024)



diverse Schäden an der Unterseite der EG-Decke (12.06.2024)



Eckansicht Nordosten (12.06.2024)
mit geschädigten Anbaubereich und freigespülten Fundamenten



Anbau mit innerer OSB-Beplankung (12.06.2024)



geschädigter Eingangsbereich (12.06.2024)

e Einzelpersonen



Die Strandhütte



Dokumentation über ein Umwelt-
projekt an der Flensburger Förde